

23. 7. 62

GARANTIESCHEIN

Herrn/Frau/Frl./Firma _____

leisten wir für das gelieferte Modell *Kolibri* N/ *Kolibri*
Junior

Nr. 28074

eine Garantie von einem Jahr ab Verkaufstag für die einwandfreie Beschaffenheit und Funktion der Maschine und verpflichten uns, in dieser Zeit auftretende Mängel kostenlos zu beseitigen. Weitergehende Ansprüche können aus der Garantiehaftung nicht geltend gemacht werden.

Von der Garantiewahrung ausgeschlossen sind Mängel, die durch unsachgemäße Handhabung, Verwendung falschen Zubehörs und ungenügende Pflege, fremde Eingriffe oder auf dem Transport entstanden sind. Die Garantieverpflichtung erlischt, wenn die Maschinenummer entfernt oder unkenntlich gemacht wurde. Auf Farbbänder erstreckt sich die Garantie nicht.

Garantieansprüche sind sofort nach Feststellung des Mangels unter Vorlage dieses Garantiescheines bei der nächsten Kundendienststelle geltend zu machen.

Dieser Garantieschein hat nur Gültigkeit, wenn er vom Verkäufer mit Unterschrift, Verkaufsdatum und Stempel der Verkaufsstelle versehen wurde.

Ab Werk am:

Verkauft am:

durch:

5. Okt 1962 *P62*
(Verkaufsdatum)

Landwirtschaftl. Trakt. VST 124
(Unterschrift und Stempel der Verkaufsstelle)
e. G. m. b. H.

VEB GROMA · BÜROMASCHINEN · MARKERSDORF
(CHEMNITZTAL)